

Dem Predigttext selbst liegt Amos 7:4–6 zugrunde: „Der Herr zeigte mir ein Gesicht, und siehe, der Herr Herr rief dem Feuer, damit zu strafen: das verzehrte die große Tiefe und fraß das Ackerland. Da sprach ich: Ach Herr Herr laß ab! Wer will Jakob wieder aufhelfen? denn er ist ja gering. Da reute den Herrn das auch, und der Herr Herr sprach: Es soll auch nicht geschehen.“ – Im Gegensatz zum Predigttext der „Vorrede“ nun ein trostreiches Bibelwort.³⁴ Dorsche interpretiert es schulgerecht in einem exegetischen Verfahren, das in systematischer Akribie die semantischen und symbolischen Komponenten der Begriffe, auch in ihren lateinischen Entsprechungen, auseinander legt. So werden für den Begriff ‚Feuer‘ alle Belegstellen der Bibel für seine Verwendung in realer und metaphorischer Bedeutung herangezogen.

Als zentrale Ideen über den Friedensschluß 1648 schälen sich heraus:

Immer noch beherrscht der Glaubensartikel von Gottes Weltregiment (*providentia generalis*) das Verständnis aller politischen Vorgänge. Nicht diplomatisches Geschick der Unterhändler, nicht rationale Einsicht in realpolitische Bedingungen haben das Friedenswerk zustande gebracht, sondern Gott, der die Kriegsmächte gelenkt und zum rechten Zeitpunkt rettende „Helden erweckt“ habe. Das orthodoxe Verständnis der Geschichte als Heilsgeschichte ist bei Dorsche ungebrochen. In seiner Unterscheidung „zwischen dem urtheil vom Frieden / der Kinder der Finsternuß und zwischen dem urtheil vom Frieden der Kinder des Liechts“ verurteilt er diejenigen „die geistlich schlafen, aber auch die sich freuen *pacis à consiliis derivatae* / der aus Menschlichen Rathschlagen / und scharfsinnigen erfindungen geschlossen. Mit welchen Gottes Barmhertzigkeit und Weißheit nichts zu schicken noch zuschaffen.“³⁵

Zum anderen polemisiert Dorsche gegen jene Klauseln des Friedensinstruments, die landesherrlichen Untertanen die Freiheit der Religionsausübung garantieren, auch wenn der Landesherr die Konfession wechselt. Den „Kinder des Liechts gefalle“ . . . kein Frieden / der der wahren Religion schädlich und nachtheilig ist“.³⁶ Dorsche nimmt hier die Haltung jener lutherischen Kirchenoberen ein, welche die Wiederherstellung des Prinzips der Entscheidungsgewalt des Landesherrn über die Konfession seiner Untertanen, wie sie im Augsburger Religionsfrieden formuliert worden war (*cuius regio ejus religio*), lieber gesehen hätten als die Lockerung des Bandes zwischen Landesherrschaft und Konfession.³⁷

Auch in diesem Punkt wurde zum Beispiel Johann Konrad Dannhauer in seiner Friedenspredigt weitaus deutlicher. Er fand heftige Worte gegen die „Vermischung der Religionen“. „Der syncretismus und Mischmasch der Religion / der Christliche alcoran von der Heidelbergischen Friedenspfeiffen intonirt und angestimmt / liegt schon für augen . . .“ Er meinte wohl die naturrechtlich begründete Toleranzpolitik des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, die ihm ein Gräuel war.³⁸